

Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in Bund und Ländern (forumSTAR- und e²-Verbund)

Referenten: WALTHER BREDL, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Justiz
PATRIK WAGNER, Regierungsdirektor, komm. Vizepräsident der IT-Stelle der hessischen Justiz, Programmleiter für die Umsetzung des E-Justice Gesetzes in Hessen, IT-Stelle der hessischen Justiz

Protokoll: Elisa Gehl

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 wurde für die Justiz und die professionellen Verfahrensbeteiligten ein verbindlicher Zeitplan zur Eröffnung und Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs im Anwendungsbereich der ZPO, des FamFG sowie der fachgerichtlichen Verfahrensordnungen bestimmt. Durch dieses Gesetz wird die Ablösung der papiergebundenen Justizkommunikation durch den elektronischen Rechtsverkehr initialisiert, welcher den sicheren und rechtlich wirksamen Austausch elektronischer Dokumente ermöglicht. Gleichzeitig sind wesentliche Änderungen in den Betriebsabläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften angestoßen worden.

Um die aus dem Gesetz resultierenden Vorteile erzielen zu können, müssen allerdings technische Infrastrukturen aufgebaut, neue Software entwickelt und die Arbeitsplätze der Justiz mit zusätzlicher Technik ausgestattet werden.

Die Justiz in Deutschland teilt sich zur Erreichung der Umsetzung des Gesetzes in zwei Entwicklungsverbünde: den forumSTAR-Verbund und den e²-Verbund:

Herr Bredl stellte zunächst kurz den Inhalt des eJustice-Gesetzes dar, wobei er insbesondere auf die verbindlichen Daten des Jahres 2018 einging, wonach bei den Gerichten der Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr eröffnet wird (spätestens 1.1.2020) und des Jahres 2022 (frühestens 2020), wonach eine Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs für alle Beteiligten besteht.

Im darauffolgenden Teil erläuterte Bredl die elektronische Kommunikationsplattform eKP, die von den Mitgliedsländern des forumSTAR-Verbund entwickelt wurde, wodurch die zahlreichen mit der elektronischen Kommunikation verbundenen Arbeitsschritte automatisiert werden sollen. Die eKP ist als fachverfahrens-neutrale Serviceplattform konzipiert (keine Bindung an forumSTAR), unabhängig von Kommunikationsverfahren (OSCI, De-Mail), in allen 10 forumSTAR-Ländern in Betrieb und unterstützt vielzählige elektronische Kommunikationsprozesse.

In seinem dritten Punkt, e-Justice Arbeitsplatz, erläutert Bredl, sein Ziel zur zeitgerechten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis 2018 und wies insbesondere darauf hin, dass der elektronische Rechtsverkehr nicht auf Dauer ohne die eAkte möglich sei. Ziel sei insbesondere ein durchgängiger, elektronischer Workflow. Insbesondere machte er Ausführungen zur konkreten Umsetzung des eJustice-Gesetzes in Bayern.

In seinem letzten Punkt wies Bredl darauf hin, dass eine Weiterentwicklung und eine Anpassung an den Stand der Technik von forumSTAR notwendig seien.

Paul Wagner, der den e2-Verbund vertrat, stellte einen kurzen Überblick über das hessische Programm, den Stand der Einführung und dessen Strukturen dar. Kern des Vortags war dabei die Einführung der neuen Anwendungen e2P, e2A, e2F und e2 T zu erläutern.

Auf eine Frage eines Teilnehmers, ob es gesetzliche Regelungen für eine Kommunikation, insbesondere für den Rückkanal, gäbe, antwortete Herr Wagner, dass in Hessen identische Kommunikationsmittel verwendet würden.